

**Beschlussvorlage**  
**Vorlage Nr.: BV/1155/2021-2026**  
**öffentlich**  
**21.05.2026**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Planungs- und Umweltausschuss	04.06.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.06.2026	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt:**

**106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Amelhausen - Moorbeker Straße" - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung**

**Beschlussempfehlung:**

**Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Amelhausen – Moorbeker Straße“ soll gefasst werden.**

**Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.**

**Sach- und Rechtslage:**

Nördlich der K 238 „Moorbeker Straße“ und westlich der K 242 „Amelhauser Straße“ befindet sich ein Hähnchenmaststall. Nach Anfechtung besteht hierfür keine Baugenehmigung.

Der vorherige Eigentümer hat den Hähnchenmaststall mittlerweile an einen Investor verkauft, der zukünftig beabsichtigt, den Stall als landwirtschaftliche Lagerhalle für Geräte, Maschinen sowie landwirtschaftliche Erzeugnisse zu nutzen.

Der nicht genehmigte Hähnchenmaststall befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 119/2 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen“, welcher keine rechtliche Nutzung des Stalls als landwirtschaftliche Lagerhalle zulässt. Um den Stall zukünftig bauplanungsrechtlich als landwirtschaftliche Lagerhalle nutzen zu können, ist die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der Flächennutzungsplan soll als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden, mit der Ergänzung einer textlichen Darstellung, dass innerhalb der Fläche für die Landwirtschaft ebenso die Nutzung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle inklusive Nebenanlagen zulässig ist.

Im Parallelverfahren wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 147 „Amelhausen – Moorbeker Straße“ aufgestellt.

Der Vorentwurf der 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Amelhausen – Moorbeker Straße“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1155/2021-2026 beigelegt und wird in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von Frau M. Sc. Raumplanung Alina Tholen, NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, vorgestellt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 106. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Amelhausen – Moorbeker Straße“ soll gefasst werden.

Sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

**106. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Amelhausen - Moorbeker Straße - Begründung  
inkl. Umweltbericht**  
**106. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Amelhausen - Moorbeker Straße -  
Biotoptypenkarte**  
**106. Änd. Flächennutzungsplan, Bereich Amelhausen - Moorbeker Straße -  
Planzeichnung**